

## Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Latein | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 6. November 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Latein | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 4. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Der Anhang BEd Latein | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5.1.2010 (Verköndungsblatt der Universität Trier vom 10.2.2010 Nr. 6, S. 25) , zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 20.8.2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 18, S. 74 vom 18.9.2012 ), Anlage 3 BEd Latein | Lehramt Gymnasium zuletzt geändert am 28.10.2013 (Verköndungsblatt der Universität Trier vom 30.10.2013, Nr. 27, S. 65) (im folgenden Bachelor-PO-alt), wird wie folgt geändert:

Der Anhang B 2 Tabelle erhält folgende neue Fassung:

„Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

<b>Modulname</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsvoraussetzungen</b>	<b>Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</b>
Modul 1: Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie und der Didaktik der Alten Sprachen	1-2	4	9	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 2: Sprache und Grammatik I	1	5	8	keine	Klausur (90 Minuten) (nicht endnotenrelevant)
Modul 3: Sprache und Grammatik II	3-4	7	8	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 4: Literatur und Kulturwissen I: Griechisch-römische Antike	1.2	4	8	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
Modul 5: Literatur und Kulturwissen II: Augusteische Zeit	3-4	4	8	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
Modul 6: Literatur und Kulturwissen III: Frühe Kaiserzeit und Spätantike	5-6	4	8	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
Modul 7: Literaturwis-	4-5	4	8	Hausarbeit (ca.	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)

senschaft und Methodik I: Prosa und Poesie				10 Seiten) im ersten besuchten lateinischen Proseminar	im zweiten besuchten lateinischen Proseminar
Modul 8: Literaturwissenschaft und ihre Methodik II: Konzeption und Praxis des Lateinunterrichts	6	4	8	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)

## Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Latein | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Studiengang BEd Latein| Lehramt Gymnasium erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.

3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/17 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

4. Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Latein | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 6. November 2013  
Der Dekan des Fachbereichs II  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port